



# Sparkasse Essen

Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b>	<b>5</b>
1.1	ALLGEMEINE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN	5
1.2	EINSCHRÄNKUNGEN DER OFFENLEGUNGSPFLICHT	5
1.3	HÄUFIGKEIT DER OFFENLEGUNG	5
1.4	MEDIUM DER OFFENLEGUNG	6
<b>2</b>	<b>OFFENLEGUNG VON SCHLÜSSELPARAMETERN UND ÜBERSICHT ÜBER DIE RISIKOGEWICHTETEN POSITIONSBETRÄGE</b>	<b>6</b>
2.1	ANGABEN ZU GESAMTRISIKOBETRÄGE UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	6
2.2	ANGABEN ZU SCHLÜSSELPARAMETERN	8
<b>3</b>	<b>OFFENLEGUNG VON RISIKOMANAGEMENTZIELEN UND -POLITIK</b>	<b>10</b>
3.1	ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT UND ZUM RISIKOPROFIL	10
3.1.1	<i>Qualitative Angaben zum Adressrisiko</i>	13
3.1.2	<i>Qualitative Angaben zum Marktrisiko</i>	18
3.1.3	<i>Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko</i>	21
3.1.4	<i>Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko</i>	23
3.1.5	<i>Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko</i>	23
3.1.6	<i>Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</i>	24
3.2	ANGABEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	25
<b>4</b>	<b>OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELN</b>	<b>26</b>
4.1	ANGABEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTELN	26
4.2	ANGABEN ZUR ÜBERLEITUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM BILANZIELLEN ABSCHLUSS	35
<b>5</b>	<b>OFFENLEGUNG DES KREDIT- UND DES VERWÄSSERUNGSRIKOS SOWIE DER KREDITQUALITÄT</b>	<b>37</b>
5.1	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	37
5.2	ANGABEN ZU VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	38
5.3	ANGABEN ZUR KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	41
5.4	ANGABEN ZU DURCH INBESITZNAHME UND VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN ERLANGTE SICHERHEITEN	42
<b>6</b>	<b>OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK</b>	<b>42</b>
6.1	ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK	42
6.2	ANGABEN ZU VERGÜTUNG, DIE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRT WURDE	46
6.3	ANGABEN ZU SONDERZAHLUNGEN AN MITARBEITENDE	48
6.4	ANGABEN ZU ZURÜCKBEHALTENER VERGÜTUNG	48
6.5	ANGABEN ZU VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR	48
<b>7</b>	<b>ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEMÄß ART. 431 ABS. 3 CRR</b>	<b>50</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge .....	6
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	8
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	25
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....	26
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	35
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	37
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	39
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	41
Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	47
Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	49

### **Abkürzungsverzeichnis**

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse *Essen* alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldetags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse Essen erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## 1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Essen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Essen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

#### 1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Reports und Berichte“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 30.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.730,0	4.549,8	378,4
2	Davon: Standardansatz	4,730,0	4,549,8	378,4
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0,0	0,0	0,0
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.

EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0	0,0	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	101,2	95,4	8,1
21	Davon: Standardansatz	101,2	95,4	8,1
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	348,1	357,9	27,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	348,1	357,9	27,8
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	3,5	3,5	0,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	5.179,3	5.003,1	414,3

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 414,3 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und besteht im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 378,4 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 8,1 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 27,8 Mio. EUR.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich aus dem gestiegenen Kundenkreditgeschäft und einer Erhöhung der Eigenanlagen.

Die Beträge unter den Abzugsschwellenwerten mit einem Risikogewicht von 250 % (Zeile 24) bleiben konstant.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In Mio. EUR		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	827,5	806,4
2	Kernkapital (T1)	827,5	806,4
3	Gesamtkapital	877,5	856,4
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	5.179,3	5.003,1
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,98	16,12
6	Kernkapitalquote (%)	15,98	16,12
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,94	17,12
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	k.a.
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	k.a.
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	k.a.
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,00
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.

11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,01	10,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,44	9,12
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	9.368,3	8.329,5
14	Verschuldungsquote (%)	8,83	9,68
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.a.	k.a.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.a.	k.a.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,08
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.a.	k.a.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,08
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.289,2	1.140,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.008,5	857,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	228,7	225,4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	779,9	631,6
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	165,23	181,70
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	7.722,3	7.571,2
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.099,3	5.659,6
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,61	133,78

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 877,5 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital 827,5 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 50 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 30.12.2021 um 21,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Bilanzgewinn.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 8,83%, der Rückgang ist auf eine Klarstellung zu Wahlmöglichkeiten zurückzuführen. Die Liquiditätsdeckungsquote 165,23 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 159,57 % zum 30. 12.2021 auf 175,66 % zum 30.12.2022 ist auf eine vermehrte Nutzung der Einlagenfazilität bei der EZB zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 126,61 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 133,78 % zum 30.12.2021 auf 126,61 % zum 30. 12.2022 ist auf den Anstieg der erforderlichen Refinanzierungsmittel insbesondere bei Derivaten zurückzuführen.

## 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

#### Risikomanagementsystem

Die Sparkasse wendet das perioden- und wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannter Going Concern-Ansatz) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird bis zum 31. März 2023 parallel fortgeführt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

<u>Risikoart</u>	<u>Risikokategorie</u>
Adressenausfallrisiken	
	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	
	Zinsen (Zinsänderungsrisiko einschl. verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
	Währungen
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	
	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko



\* Per 31. Dezember 2022 haben die Verlustlimite für 2023 Gültigkeit.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen eines anlassbezogenen Stresstests haben wir regelmäßig auch mögliche Auswirkungen der Zins- und Inflationsentwicklung sowie des Ukrainekrieges auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Ereignissen (schwerer konjunktureller Abschwung, Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstieges) die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2027 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden.

Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial deutlich. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin bis zum Jahre 2027 darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Planung und Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereiches Planung, Bilanzen und Controlling. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch

die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

### **3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko**

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

#### **Adressenrisiken**

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands

- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell / „Credit Portfolio View“
- Kreditportfoliüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.928,4	2.858,5
Privatkundenkredite	3.180,3	3.034,6
Weiterleitungsdarlehen	513,7	517,2
- darunter für den Wohnungsbau	244,6	273,4
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	299,5	389,5
<b>Gesamt</b>	<b>6.921,9</b>	<b>6.799,8</b>

\*nach Abzug von Verbindlichkeiten aus Konsortialkrediten

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 41,90 % die Ausleihungen an das Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Unternehmen der Branche Beratung, Planung, Sicherheit. Darüber hinaus entfallen 22,87 % auf die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Gesundheit und Soziales und Dienstleistungen für Unternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts:

Gewerbliches Kreditportfolio nach Größenklassen	Anteil
bis 5 Mio. €	56,05 %
bis 20 Mio. €	21,51 %
> 20 Mio. €	22,44 %

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

DSGV-Rating	Anteil in %	
	Gewerbliches Portfolio	Privatkundenportfolio
<b>1 - 9</b>	95,7%	97,5%
<b>10 - 15</b>	2,5%	2,2%
<b>16</b>	0,0%	0,0%
<b>17 - 18</b>	1,8%	0,2%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) per 31. Dezember 2022 zeigt, dass das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen mit 94,8 % in Ländern erfolgt, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration in Form der RSGV-Beteiligung im Rahmen des Beteiligungsportfolios; Branchenkonzentration in der Branche des Hauptwirtschaftszweigs „Kredit- und Versicherungswesen“; Konzentration im Bereich der wohnwirtschaftlichen grundpfandrechtlichen Sicherheiten. Das private Kreditportfolio ist durch hohe Granularität gekennzeichnet. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt im gewerblichen und privaten Wohnungsbau.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

### Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	44.189,0	15.847,3	6.420,0	3.552,6	50.063,7
Rückstellungen	1.180,8	362,4	522,1	99,2	921,9
Pauschalwertberichtigungen	15.259,6	0,0	1.852,6	0,0	13.407,0
<b>Gesamt</b>	<b>60.629,4</b>	<b>16.209,7</b>	<b>8.794,7</b>	<b>3.651,8</b>	<b>64.392,6</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Steigerung. Der Anstieg ist nicht mehr geprägt von der Corona-Krise. Erkennbar ist aber ein hohes Risiko bei Automobilzulieferern. So wurden bei drei Engagements aus der vorgenannten Branche eine Risikovorsorge von ca. 5,5 Mio. EUR gebildet. Zusätzlich wurde gegenüber einem weiteren Automobilzulieferer ein Forderungsverzicht über 1,5 Mio. EUR beschlossen.

### Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.302,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (641,5 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (445,6 Mio. EUR) und Geldmarktgeschäfte (1.215,0 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingnote	31.12.2021	31.12.2022
AAA	36,94%	34,45%
AA+	7,08%	8,22%
AA	7,37%	5,33%
AA-	0,68%	12,52%
A+	5,59%	6,22%
A	17,45%	15,82%
A-	7,17%	3,34%
BBB+	4,68%	3,71%
BBB	4,45%	3,33%
BBB-	2,53%	1,98%
BB+	1,21%	1,18%
BB	1,24%	0,88%
BB-	0,99%	1,15%
B+	0,87%	0,62%
B	1,41%	0,92%
B-	0,32%	0,33%
CCC+	0,00%	0,00%
CCC	0,00%	0,00%
CCC-	0,00%	0,00%
CC	0,00%	0,00%
C	0,00%	0,00%
D	0,00%	0,00%
<b>Σ Geratet</b>	<b>99,98%</b>	<b>100,00%</b>
<b>Ohne Rating</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>
<b>Mezzanine</b>	<b>0,02%</b>	<b>0,00%</b>

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades.

Die Direktanlagen des Eigenportfolios bestehen mit wenigen Ausnahmen ausschließlich aus öffentlich-rechtlichen Kreditnehmern, die mit den Sparkassen einen Haftungsverbund bilden oder der Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bundesländern. Diese Konzentrationen resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell und werden in CPV nur mit einem Migrationsrisiko, aber ohne ein Ausfallrisiko, abgebildet. Risikokonzentrationen resultieren aus diesen Positionen daher nicht.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Die Auswertung nach Länderratings (Hermes) 31. Dezember 2022 zeigt, dass 97,99% der ausländischen Positionen in Ländern, die in den Ratingstufen AA und A eingestuft sind, gehalten werden.

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

#### Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von markt-abhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

#### Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses eines rollierenden Zwölf-Monate-Zeitraums und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung eines rollierenden Zwölf-Monate-Zeitraums bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung vom Barwert innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe / bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019

- regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Barwert und dem Quantilswert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, mit einem Risikobetrachtungszeitraum von drei Monaten für die monatliche bzw. von zwölf Monaten für die vierteljährliche Risikomessung und jeweils mit einem Konfidenzniveau von 99,0%.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-89,8	98,8

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgendem Bereich: Cashflow-Konzentration in der Fristigkeit bis zu drei Monaten. Da es sich hierbei um den (risikolosen) Zeitraum des Planungshorizontes handelt, werden keine Risiken aus dieser Cashflow-Konzentration gesehen.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

### Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit.

### **Aktienkursrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in den Spezialfonds gehalten. Die Spezialfonds mit Aktienanteil werden unter anderem durch Obergrenzen für die Volatilität gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

### **Immobilienrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz und für eigene Immobilien anhand eines Immobilienindicators
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Immobilien im Eigenbestand und Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

### **Währungsrisiken**

Das Marktpreisrisiko aus Währungen wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Fremdwährungen mittels Szenarioanalyse

- Berücksichtigung von Risiken aus Fremdwährungen nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Verlust- und Risikolimit

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Wertpapierspezialfonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Wertpapierspezialfonds von untergeordneter Bedeutung. Zudem ist das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, die in Fremdwährungen notieren, durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Es liegt eine Risikokonzentration in US-Dollar in Höhe von 14,9 Mio. EUR vor, die aus Aktienpositionen der Spezialfonds resultiert.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Von den Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährung werden ebenfalls währungskongruent und laufzeitkongruent angelegt.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

#### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos
- regelmäßige Überwachung der Refinanzierungskonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2032. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag im kombinierten Stress-Szenario länger als zwei Jahre.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Artikel 412 CRR beträgt zum 31.12.2022 175,66%; sie lag im Jahr 2022 zwischen 151,59% und 185,80%.

Auf Ebene des Zahlungsunfähigkeitsrisikos konzentrieren sich die juristischen Fälligkeiten im Laufzeitband bis eine Woche. Im Rahmen der Ermittlung der Survival Period können derzeit hieraus keine kritisch hohen Fälligkeitsvolumina zu einem zukünftigen Zeitpunkt beobachtet werden.

Auf Ebene des Refinanzierungskostenrisikos werden derzeit ebenfalls keine Konzentrationen im Hinblick auf einzelne Mittelgeber im Kundenbereich beobachtet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### 3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

#### Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die durch die Covid 19-Pandemie ausgelösten zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens. Eine Bewertung der Situation erfolgte durch die Krisenstäbe.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der Risikoinventur
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken konzentrieren sich die Risiken auf die Outsourcing-Partner Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S-Rating- und Risikosysteme GmbH und dwp bank. Es handelt sich hierbei um strategische Partner, die für die gesamte Sparkassenorganisation Dienstleistungen erbringen. Die Sparkasse Essen hat entsprechende Prozesse implementiert, um die Qualität der Dienstleistungen sicherzustellen und operationelle Risiken frühzeitig zu erkennen und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Aus der aktuellen Risikoinventur wurde das folgende Szenario identifiziert, dessen realistischer Maximalverlust über der Risikokonzentrationsschwelle liegt:

Nachträgliche höchstrichterliche Rechtsprechungen, die einen großen Bestand betreffen (siehe AGB-Änderungsmechanismus oder SPS-Zinsanpassungsklausel).

### 3.1.5 Qualitative Angaben zum Beteiligungsrisiko

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

## Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos mithilfe eines SR-Standardparameters, der sich aus dem Index „iBOXX € Financials Subordinated PR“ berechnet
- regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Kategorie	Höhe in Mio. Euro	Anteil in %
Beteiligung am RSGV	104,70	61,15
Strategische Beteiligungen	10,56	6,17
Beteiligungen zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages	55,15	32,21
Renditebeteiligungen	0,20	0,11
Verbundene Unternehmen	0,60	0,35

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio „Strategischer Bereich“: Beteiligung am RSGV.

Aufgrund des Geschäftsmodell wird diese Konzentration akzeptiert.

### 3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. *[Falls vorhanden Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.]* Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NW enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Genehmigung des Rates der Stadt Essen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gleichstellungsgesetzes des Landes NRW beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss sowie teilweise ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche

Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Essen als Vertreter des Trägers der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NW durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NW von der Trägervertretung bestätigt. Die Vertretung des Trägers wählt das vorsitzende Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Die Anzahl der im Berichtsjahr 2022 stattgefundenen Sitzungen beträgt sechs.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	

	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	501,9	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	326,0	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	827,8	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,3	11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20 a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20 b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20 c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20 d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25 a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25 b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27 a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-0,0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-0,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	827,5	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	

33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt.		

42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42 a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	827,5	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47 a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47 b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	50,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	50,0	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54 a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt.		
EU-56 a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56 b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	50,0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	877,5	
60	Gesamtrisikobetrag	5.179,3	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in Prozent)</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	15,98	
62	Kernkapitalquote	15,98	
63	Gesamtkapitalquote	16,94	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,29	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67 a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67 b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,44	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	44,8	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1,4	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	50,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	59,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich die harte Kernkapital im aus den einbehaltenen Gewinnen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,94 % die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,98 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 21,1 Mio. EUR von 806,4 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 827,5 Mio. EUR Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu dem Fond für allgemeine Bankrisiken und zu den einbehaltenen Gewinnen.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 50,0 Mio. EUR und veränderte sich somit nicht im Vergleich zum Stichtag 31.12.2021.

#### 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei:

- Abzug der Zuführung (18,0 Mio. EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. f) CRR und Abzug der zweckgebundenen §340g Reserve (22,1 Mio. EUR) aufgrund der mittelbaren EAA-Ausgleichsverpflichtungen und latenter Beteiligungsrisiken (10,0 Mio. EUR)
- Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet

#### Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	128,6	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.496,7	
4	Forderungen an Kunden	6.765,3	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	642,6	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	445,7	

8	Beteiligungen	170,6	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,6	
10	Treuhandvermögen	43,7	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,1	8
13	Sachanlagen	69,6	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	8,2	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>9.774,7</b>	
<b>Passiva</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071,3	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.632,0	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	22,4	
21	Treuhandverbindlichkeiten	43,7	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	9,7	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	
25	Rückstellungen	111,0	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>8.890,1</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	376,1	3a
29	Eigenkapital	508,5	
32	davon: Gewinnrücklage	501,9	2
34	davon: Bilanzgewinn	6,6	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>508,5</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>9.774,7</b>	

Die Offenlegung der Sparkasse Essen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der der Sparkasse Essen identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

**Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.128,0	1.128,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	7.236,7	7.235,1	1,6	91,3	37,0	4,6	12,5	3,6	3,5	30,1	k.A.	91,3	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	51,4	51,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	394,0	394,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	637,8	637,8	k.A.	1,9	0,0	0,0	1,9	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1,9	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.625,1	1.624,9	0,2	63,8	25,7	2,4	6,2	1,2	1,4	27,0	k.A.	63,8	
070	Davon: KMU	605,0	604,8	0,2	17,4	12,0	0,4	4,1	0,4	0,6	k.A.	k.A.	17,4	

080	Haushalte	4.528,4	4.527,0	1,4	25,6	11,2	2,2	4,4	2,4	2,2	3,1	k.A.	25,6
090	Schuldverschreibungen	642,6	642,6	k.A.									
100	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
110	Sektor Staat	257,6	257,6	k.A.									
120	Kreditinstitute	385,1	385,1	k.A.									
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.908,3			1,6								1,6
160	Zentralbanken	k.A.			k.A.								k.A.
170	Sektor Staat	90,6			k.A.								k.A.
180	Kreditinstitute	19,0			k.A.								k.A.
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	228,2			0,0								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	793,2			1,2								1,2
210	Haushalte	777,4			0,4								0,4
220	Insgesamt	10.915,6	9.005,7	1,6	92,9	37,0	4,6	12,5	3,6	3,5	30,1	k.A.	92,9

Die Vorlage EU CQ3 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte und zeigen keine Auffälligkeiten bei der Überfälligkeit in Tagen.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.128,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
010	Darlehen und Kredite	7.236,7	k.A.	k.A.	91,3	k.A.	k.A.	-60,7	k.A.	k.A.	-61,3	k.A.	k.A.	k.A.	3.927,4	25,7	
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
030	Sektor Staat	51,4	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
040	Kreditinstitute	394,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-0,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
050	Sonstige finanzielle	637,8	k.A.	k.A.	1,9	k.A.	k.A.	-5,5	k.A.	k.A.	-1,9	k.A.	k.A.	k.A.	7,7	k.A.	

	Kapitalge- sellschaf- ten																
060	Nichtfi- nanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	1.625,1	k.A.	k.A.	63,8	k.A.	k.A.	-15,7	k.A.	k.A.	-48,3	k.A.	k.A.	k.A.	607,0	13,3	
070	Da- von: KMU	605,0	k.A.	k.A.	17,4	k.A.	k.A.	-5,3	k.A.	k.A.	-5,7	k.A.	k.A.	k.A.	269,6	11,4	
080	Haushalte	4.528,4	k.A.	k.A.	25,6	k.A.	k.A.	-39,3	k.A.	k.A.	-11,1	k.A.	k.A.	k.A.	3.312,7	12,4	
090	Schuldver- schreibun- gen	642,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
100	Zentral- banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
110	Sektor Staat	257,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
120	Kreditin- stitute	385,1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
130	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
140	Nichtfi- nanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
150	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen	1.908,3	k.A.	k.A.	1,6	k.A.	k.A.	-2,6	k.A.	k.A.	-0,9	k.A.	k.A.		21,6	0,0	
160	Zentral- banken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
170	Sektor Staat	90,6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
180	Kreditin- stitute	19,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	
190	Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	228,2	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	-0,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	

200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	793,2	k.A.	k.A.	1,2	k.A.	k.A.	-1,4	k.A.	k.A.	-0,8	k.A.	k.A.		20,8	k.A.
210	Haushalte	777,4	k.A.	k.A.	0,4	k.A.	k.A.	-0,7	k.A.	k.A.	-0,1	k.A.	k.A.		0,8	0,0
220	Insgesamt	10.915,6	k.A.	k.A.	92,9	k.A.	k.A.	-63,3	k.A.	k.A.	-62,2	k.A.	k.A.	k.A.	3.949,0	25,7

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

**Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

010	Darlehen und Kredite	6,9	15,3	15,3	13,2	-0,1	-11,2	7,2	2,9
020	Zentralbanken	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
030	Sektor Staat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
040	Kreditinstitute	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,3	11,7	11,7	10,3	0,0	-10,2	1,1	0,8
070	Haushalte	5,6	3,6	3,6	2,9	0,0	-1,0	6,2	2,1
080	Schuldverschreibungen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
090	Erteilte Kreditzusagen	0,7	0,1	0,1	0,1	0,0	k.A.	k.A.	k.A.
100	Insgesamt	7,6	15,4	15,4	13,3	-0,1	-11,2	7,2	2,9

Die Vorlage EU CQ1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen sind durch Sicherheiten und Finanzgarantien unterlegt.

#### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Da bei der Sparkasse Essen zum Stichtag 31. Dezember 2022 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß der Vorlage "EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten" nicht vorliegen, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directiv (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Information über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 50 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 7 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Regionalverbandes. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag zzgl. einer fixen Zulage bzw. Jahresfestgehalt) und einer variablen Vergütung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

### **Angaben hinsichtlich des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da die Sparkasse mit diesen - aufgrund der Erleichterungsregelungen gem. Art. 31 CRR - nicht aufsichtsrechtlich konsolidieren muss. Gleichwohl bildet die Sparkasse gemäß InstitutsVergV eine Institutsgruppe mit der S-Service Center Essen GmbH, so dass die Vergütungsstrategie und die Vergütungspolitik größtenteils auch für diese Tochtergesellschaft gelten

### **Identifikation von Risikoträgern**

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes, die Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes sowie bestimmte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).

### **Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVÖD-Sparkassen, Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Diese erhalten ein monatliches Tabellengehalt nach der persönlichen Eingruppierung nach TVöD-S. Zudem erhalten sie eine Sparkassensonderzahlung nach § 18.4 TVöD-S, bestehend aus einem garantierten Teil sowie einer leistungsindividuellen und unternehmens-erfolgsabhängigen Zahlung auf Grundlage der

zwischen Vorstand und Personalrat in Verbindung mit § 18.4 TVöD-S abgeschlossenen Dienstvereinbarung. Die Auszahlung des garantierten Teils erfolgt jährlich im Monat November und die Auszahlung des leistungs- und erfolgsabhängigen Teils jährlich im Monat April. Als zusätzliche Vergütung können die Beschäftigten eine außertarifliche Einmalzahlung (Prämie on Top) erhalten, welche jährlich im Mai zur Auszahlung kommt. Die Höhe ist jährlich zahlenmäßig begrenzt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Gesamthauses. Vergütungsparameter für die variable Vergütung sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Quantitative Kriterien für Vertriebsmitarbeitende sind bspw. die Erreichung von funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen (Kundeneinlagen, Kundenforderungen, Verbundgeschäft, usw). Als qualitative Kriterien für Vertriebsmitarbeitende, die bei Eintreten zu einer Prämienreduzierung führen, sind z.B. fahrlässig verschuldete Kreditausfälle, arbeitsrechtlich relevante Tatbestände wie sonstige Verfehlungen zu berücksichtigen. Die Ziele sind somit auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch die Kundenzufriedenheit. Im Rahmen einer individuellen Leistungsbewertung werden für die Mitarbeitenden in Stab und Marktfolge qualitative Bemessungskriterien zugrunde gelegt (z.B. Kundenorientierung, qualitatives Arbeitsergebnis). Neben den tariflichen Zahlungen und der Prämie on Top erhalten einige Beschäftigte monatlich außertarifliche Zulagen (z.B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge.

Darüber hinaus beschäftigt die Sparkasse, weitgehend auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstandes, außertarifliche Beschäftigte. Die Vergütung erfolgt auf Basis des TVöD aufgrund einzelvertraglicher Regelungen für außertariflich Beschäftigte. Sie erhalten eine Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus, die sich in einer entsprechenden Stellenbewertung manifestiert. Die festgelegte Jahresvergütung wird gleichmäßig auf 13 Gehälter verteilt, welche monatlich ausgezahlt werden. Die Auszahlung des 13ten Gehalts erfolgt im Monat November. Die Parameter für die Einmalzahlung an unsere Mitarbeitende (mit einer individuellen Zulage zu EG 15 TVöD-S) sowie die Parameter zur Bemessung der Leistungszulage für die Vorstandsmitglieder sind aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts abgeleitet. Die in beiden Fällen zu Grunde gelegten Parameter lauten: Betriebsergebnis vor Bewertung, Betriebsergebnis nach Bewertung, Private Wertpapierersparnis, Bestandsveränderungen der gesamten Kundenforderungen, Neugeschäft LBS und LV sowie die individuelle Leistungsbewertung mit qualitativen Kriterien wie z.B. die Kundenorientierung, Teamfähigkeit, Arbeitsverhalten, qualitative und quantitative Arbeitsergebnisse, Mitarbeiterorientierung sowie nur für Marktbereichsleiter die Zielerreichung des Verantwortungsbereiches. Sie sollen so eine nachhaltige Entwicklung der Sparkasse unterstützen. Die ergebnis- und leistungsbezogene Prämie für Vorstandsmitglieder (= Leistungszulage) und Mitarbeitende mit einer individuellen Zulage zu EG 15/6 TVöD-S entfällt, wenn das Jahresergebnis vor Steuern unter 10 Mio. Euro liegt. Neben den o.g. Zahlungen erhalten einige Beschäftigte aus diesem Personenkreis monatlich außertarifliche Zulagen (z.B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen sowie Sachbezüge.

Der Vorstand für die Mitarbeitenden bzw. der Verwaltungsrat für den Vorstand haben die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV - auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - überprüft. Hierbei wurden keinerlei wesentliche Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglied zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestal-

tung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (max. 1/3 der Gesamtvergütung) zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile mit Hilfe einer Leistungsbewertung an individuellen qualitativen und quantitativen Zielen (z.B. Kontrollziele) und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Grundlage für die Zahlung von Abfindungen für alle Personengruppen bildet ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen. Grundsätzlich gilt, dass die Abfindungen einen Ausgleich für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses und des damit verbundenen sozialen Besitzstands darstellen. Sie stellen keine unangemessene Belohnung dar. Etwaige negative Erfolgsbeiträge sowie Fehlverhalten des Einzelnen werden nicht honoriert. Aus diesem Grund werden keine Abfindungen gezahlt, wenn der Mitarbeitende die Beendigung des Arbeitsverhältnisses selbst verschuldet hat und ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung nach § 626 BGB vorliegt.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV. Im Geschäftsjahr 2022 war dies nicht der Fall.

#### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßige Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung (maximale Obergrenze von 20%) gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

#### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat eine institutsinterne Obergrenze für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung in Höhe von 20% beschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde die definierte Obergrenze weitgehend eingehalten. Lediglich bei 2 Mitarbeitenden ergab sich aufgrund besonderer Konstellationen (lange Erkrankung bzw. Elternzeit) ein leicht erhöhter Wert (28,47% und 26,37%). Da diese aber deutlich unterhalb den regulatorischen Anforderungen gemäß InstitutsVergV lagen, wurde diese seitens des Vorstandes genehmigt.

#### **Verknüpfung des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Das Vergütungssystem unterliegt der Vergütungsstrategie der Institutsgruppe (Sparkasse Essen und S-Service Center Essen GmbH). Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung des Unternehmensleitbildes (u.a. Mission, Vision, Werte) zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses, insbesondere durch

- eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung
- die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und
- die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Die Vergütung der identifizierten Risikoträger und der internen Kontrolleinheiten richten sich nach denselben Regeln, die auch für alle anderen Mitarbeitenden innerhalb ihrer Funktionsgruppe (Vorstand, außertarifliche Beschäftigte, tarifliche Beschäftigte) gelten. Eine direkte Abhängigkeit, bspw. der internen Kontrolleinheiten zu den kontrollierenden Einheiten, besteht nicht. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen definiert.

#### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Sparkasse nimmt keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD in Anspruch.

#### **6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde**

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Artikel 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und in diesem Template enthaltene Vergütungsbestandteile erhalten. Bei diesen Personen handelt es sich um die im Berichtsjahr in der Sparkasse identifizierten Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeit-äquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes und des Verwaltungsrates, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	15	4	19,42	
2		Feste Vergütung insgesamt	87.699,00	5.573.536,32	2.807.041,10	
3		Davon: monetäre Vergütung	87.699,00	5.521.365,34	2.777.945,42	
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		52.170,98	29.095,68	
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		3	18,42	
10		Variable Vergütung insgesamt		174.423,00	128.775,00	
11		Davon: monetäre Vergütung		174.423,00	128.775,00	
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		87.699,00	5.747.959,32	0,00	2.935.816,10

Spalte a: Enthalten sind die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates zum Stichtag 31.12.2022. Bei der festen Vergütung handelt es sich ausschließlich um die gezahlten Sitzungsgelder für das Berichtsjahr 2022. Die Anzahl der Personen im Vergleich zum Vorjahr blieb unverändert.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der im Kalenderjahr 2022 dem Vorstand angehörenden Mitglieder für den Zeitraum ihrer Vorstandstätigkeit. Bedingt durch einen Vorstandswechsel zum 31.08.2022 hat sich dadurch die Zahl der Vorstandsmitglieder um eine Person erhöht. Die Angaben enthalten das feste Brutto-Entgelt zzgl. Pensionsrückstellungen, geldwerte Vorteile, der Sachbezug für Dienstwagen (1%-Regelung), der Arbeitgeberaufwand für Nettobezüge, übernommene §37b-Steuern, der Arbeitgeberaufwand für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Zusatzversorgungskasse sowie als variable Vergütung die gezahlten Prämien (=Leistungszulage).

Spalte c: Anders als im Vorjahr wurden die für das Geschäftsjahr 2021 der Spalte c zugeordneten Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2022 der Spalte d zugordnet.

Spalte d: Enthalten sind die Mitarbeitenden der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene sowie die weiteren identifizierten Risikoträger zum Stichtag 31.12.2022. Anders als im Vorjahr wurden die für das Geschäftsjahr 2021 der Spalte c zugeordneten Mitarbeitenden für das Geschäftsjahr 2022 der Spalte d zugordnet. Die Gesamtzahl der Personen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Die Angaben enthalten das feste Brutto-Entgelt, geldwerte Vorteile, der Sachbezug für Dienstwagen (1%-Regelung), der Arbeitgebereaufwand für Nettobezüge, übernommene §37b-Steuern, der Arbeitgebereaufwand für die Renten- und Arbeitslosenversicherung und die Zusatzversorgungskasse sowie als variable Vergütung die gezahlten Prämien.

### **6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende**

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen und / oder Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### **6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung**

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### **6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen. Im Berichtsjahr 2022 erhielten 3 identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

**Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	1
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Die wesentlichen Inhalte können der Fußnote zur Spalte b) der Vorlage EU REM1 entnommen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Mitarbeitenden mit einer Vergütung von 1 Mio. EUR und mehr pro Jahr um eine Person erhöht. Die höheren Beträge sind im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

## 7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Essen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Essen

Essen, 17.07.2023

- Der Vorstand -

Schiffer

Bohnenkamp

Kluge